

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

32. Jahrgang

Freitag, der 6. August 2021

Nummer 31



Das größte Breitensport-
event der Region ist
wieder in Hinterhermsdorf
zu Gast.

**34 Wettbewerbe in 4
Disziplinen warten auf
die Teilnehmer.
Wir wünschen viel Erfolg!**



Öffnungszeiten

Seit 01.07.2021 ist das Sebnitzer Rathaus und das Bürgerbüro Hinterhermsdorf für den Besucherverkehr wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet. Das Betreten der Einrichtungen ist jedoch nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) gestattet. Um Wartezeiten zu vermeiden wird daher ausdrücklich die Terminvereinbarung empfohlen, insbesondere für die Sachgebiete Meldeamt, Standesamt und Kfz-Zulassungsstelle. Bei unangemeldeten Anliegen kann es durchaus zu längeren Wartezeiten kommen.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Sekretariat/Oberbürgermeister	035971 84101
Kämmerei/Finanzverwaltung	035971 84180
Bauamt	035971 85150
Hauptamt/Ordnungsamt	035971 84202
Standesamt	035971 84270/84271
Meldebehörde	035971 84260/84261

Sprechzeiten beim Oberbürgermeister

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
(nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 84101)

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal
jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr

Sprechzeiten der Außenstelle Volkshochschule Sächsische Schweiz

Rathaus, Zimmer 206, Tel.: 84203
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Zulassungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Zimmer 106, Tel. 84163 oder 84167)

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5 (Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84151, 84154)

Sprechzeiten wie Stadtverwaltung Sebnitz

Bürgerbüro „HIER“ Hinterhermsdorf

Haus des Gastes, Weißbergstraße 1, Tel. 035974 55747

Montag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600; Fax: 035971 806099

info@zvww.de . www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

ENSO-Störungsnummer Wasser 0351 50178882

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz

Tel.: 035971 56775 oder 01751672878

Bereich Bad Schandau

Tel. 035022 42433 oder 01723527547

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:
116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonntag, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)

Sonntag, 07.08.2021 und Sonntag, 08.08.2021

BAG Dr. med. Andreas Stork, 01855 Sebnitz, Tel. 035971 53065

Notfalldienst der Apotheken

07.08.2021 Markt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 550970

08.08.2021 Apotheke Demitz-Thumitz, Tel. 03594 713125

09.08.2021 Marien-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 5960

10.08.2021 Stadt-Apotheke Neustadt, Tel. 035971 503075

11.08.2021 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda,
Tel. 03594 707620

12.08.2021 Markt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 550970

13.08.2021 Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 53737

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt 08:00 Uhr.

Tierärztliche Klinik Dr. Düring ständig dienstbereit

01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15,

Tel.: 035973 2830

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert:

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Säcke für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

11.08.2021

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

10.08.2021

Bioabfall Ortsteile

09.08.2021

Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

31.08.2021

Papier/Pappe Ortsteile

10.08.2021

Gelbe Tonne (Säcke)

17.08.2021

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach

16.08.2021

- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf

Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2021!

Bitte informieren Sie sich!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband: 0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351 40404 -326; -327 und -324

Amtliches aus der Verwaltung

SATZUNG über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) und der §§ 2, 6 Abs. 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz am 21.07.2021. folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

(1) Die Große Kreisstadt Sebnitz ist staatlich anerkannter Erholungsort.

Zur Deckung der besonderen Kosten

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung ihrer zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen, Anlagen und Wanderwege,
2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen
3. für die kostenlose oder ermäßigte Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Erhebungsgebiet und anderen Angeboten erhebt die Große Kreisstadt Sebnitz eine Kurtaxe.

(2) Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet ist das gesamte Gebiet der Großen Kreisstadt Sebnitz einschließlich aller Ortsteile.

§ 3

Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig ist, wer im Erhebungsgebiet Unterkunft nimmt und über die rechtliche sowie tatsächliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anlagen und zum Besuch der Veranstaltungen verfügt.

Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Bungalows (ausgenommen Eigentümer), Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.

(2) Die Kurtaxepflicht besteht, wenn sich der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt des Kurtaxepflichtigen außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.

(3) Ausgenommen von der Kurtaxepflicht sind:

1. Familienbesucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden
2. ortsfremde Personen, die in der Großen Kreisstadt Sebnitz arbeiten oder in Ausbildung stehen
3. Teilnehmer an Schulfahrten
4. Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII von anerkannten Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

§ 4

Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag Normaltarif 2,50 Euro
ermäßigt 2,00 Euro

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(3) Die Kurtaxe nach Absatz 1 beinhaltet einen Betrag von 1 € zur Finanzierung der Mobilitätskarte gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung. Dieser Betrag wird im Namen und für Rechnung der Regionalverkehr Sächsische Schweiz Osterzgebirge GmbH als Erbringer der Leistung vereinnahmt.

(4) Die Kurtaxe beinhaltet die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe. Davon ausgenommen ist der Anteil von 1 € für die Mobilitätskarte, welcher als durchlaufender Posten an den Leistungserbringer weitergereicht wird.

§ 5

Befreiung von der Zahlung der Kurtaxe

Von der Zahlung der Kurtaxe sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
2. Die Begleitperson eines Schwerbeschädigten, wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Merkzeichen B und der Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen sind.

§ 6

Ermäßigung der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe wird ermäßigt für:

1. Schwerbehinderte, ab einem Grad der Behinderung von 50 v. H.
2. Kinder und Jugendliche vom Beginn des 8. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom Beginn des 17. Lebensjahres bis zum vollendeten 27. Lebensjahr

(2) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kurtaxe sind durch Vorlage geeigneter Nachweise zu bestätigen. Der Nachweis ist den Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

(3) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

§ 7

Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte.

Die Gästekarte ist nicht übertragbar.

Die Gästekarte enthält im Falle des manuellen Vordruckes:

- die Nummer des zur Gästekarte zugehörigen Meldescheins,
- den Namen und Vornamen der kurtaxepflichtigen Hauptperson
- den An- und Abreisetag
- den Beherbergungsbetrieb
- die nach Anzahl und Kategorie unterteilten angereisten Angehörigen
- bei ausländischen Gästen die Personalausweisnummer

Im Falle des elektronischen Ausdruckes:

- die Nummer des zur Gästekarte zugehörigen Meldescheins,
- den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers,
- den An- und Abreisetag,
- den Beherbergungsbetrieb,
- die Kategorie des Gästekarteninhabers

Die Kategorie bestimmt sich anhand des § 4 Abs. 1, § 5 Nr. 1-2 und § 6 Abs. 1 Nr. 1-3

(2) Die Gästekarte berechtigt zum ermäßigten Besuch der dort aufgeführten Einrichtungen, während deren allgemeinen Öffnungszeiten.

(3) Die Gästekarte ist gleichzeitig Mobilitätskarte und ermöglicht die unentgeltliche Nutzung der Nahverkehrsmittel (außer Sonderverkehrsmittel) der Partner im Verkehrsverbund Oberelbe

gemäß der jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Tarifverbundes Oberelbe in den Tarifzonen Pirna, Bad Gottleuba, Bad Schandau und Neustadt (Tarifzonen 70, 71, 72 und 73).

(4) Weiterhin berechtigt die Gästekarte zum Besuch und zur Benutzung aller sonstigen Einrichtungen und Anlagen, sowie von Veranstaltungen, die die Große Kreisstadt Sebnitz für Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt. Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet und wird am letzten Aufenthaltstag fällig.

§ 9

Meldepflicht

(1) Entsprechend der §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sind alle Beherberger verpflichtet, den Gästen bei ihrer Anreise einen Meldeschein vorzulegen. Der Meldeschein ist vom Gast unverzüglich vollständig auszufüllen und dem Beherberger zu übergeben.

(2) Die Pflichten des Beherbergers nach Abs. 1 obliegen auch den Inhabern von Reiseunternehmen, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben.

(3) Für die Meldung sind die von der Großen Kreisstadt Sebnitz ausgegebenen Meldescheine für Beherbergungsstätten zu verwenden.

(4) Die Kurtaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Kurtaxerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

§ 10

Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Große Kreisstadt Sebnitz bei den Kurtaxepflichtigen (§§ 3, 5) die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte/Bekannte)
- Reiseanlass (privat, touristisch, geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro, individuell)
- Reisegruppengröße (allein, Ehepaar, Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reisezieles (Landschaft/Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn, Bus PKW)
- Beherbergungsform (Hotel, Pension, Ferienwohnung)
- Bewertung des Umfangs an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassend, eher ausreichend, eher nicht ausreichend, mangelhaft)
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig, zweimalig, mehrfach)
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

§ 11

Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Nach festgelegtem Meldeweg haben Beherbergungsbetrieb und Vermieter die Kurtaxe von der kurtaxepflichtigen Person einzuziehen und an die Große Kreisstadt Sebnitz abzuführen. Der Meldeschein ist, da der Beherberger meldepflichtig ist, auch vom Beherberger zu unterschreiben.

(2) Die Beherberger haften der Stadt Sebnitz gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

(3) Die im Laufe eines Quartals fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zur Mitte des folgenden Quartals an die Große Kreisstadt Sebnitz abzuführen. Die abgeführten Beträge sind auf einem vorliegenden Formular aufzuschlüsseln und der

Touristinformation der Großen Kreisstadt Sebnitz fortlaufend vorzulegen. Der lückenlose Nachweis der Verwendung der Kurtaxeblöcke ist zu erbringen.

(4) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Kurtaxe haben getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.

(5) Werden durch den Beherberger trotz Aufforderung keine Abrechnungen der Kurtaxebeträge vorgenommen, kann die Stadt Sebnitz die Kurtaxe schätzen.

§ 12

Zuwiderhandlung

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen den §§ 4, 5 und 6 der Stadt Sebnitz gegenüber unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
- entgegen § 9 seiner Meldepflicht gegenüber der Stadt Sebnitz nicht nachkommt,
- entgegen § 11 die Kurtaxe nicht einzieht oder ordnungsgemäß abrechnet

und es dadurch ermöglicht, eine Kurtaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 15.10.2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 23.04.2021 außer Kraft.

Sebnitz, den 28.07.2021



Ruckh
Oberbürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung

Große Kreisstadt Sebnitz

Die Große Kreisstadt Sebnitz beabsichtigt, ab sofort den Bereich „**Gemeindlicher Vollzugsdienst**“ personell zu verstärken.

Die Beschäftigung erfolgt auf Basis einer geringfügigen/kurzfristigen Beschäftigung, welche vorerst befristet bis zum 31.10.2021 ist. Sie ist auch für Rentner/-innen und Studenten/Studentinnen geeignet.

Das Aufgabengebiet umfasst ausschließlich die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs an Wochenenden (Freitag, Samstag oder Sonntag) sowie an Feiertagen.

Gesucht werden engagierte Persönlichkeiten mit sicherem Auftreten, Konfliktfähigkeit und Verbindlichkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Zudem werden vorausgesetzt:

- Eignung für den Außendienst
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- gute EDV-Kenntnisse

Die Vergütung erfolgt nach TVöD VKA. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.



Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Sebnitz, Personalwesen, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an petra.haentzschel@stadtverwaltung-sebnitz.de. Bei einer schriftlichen Bewerbung senden Sie uns bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Die Verwaltung informiert

Zeugen gesucht!

Am vergangenen Donnerstag, 29.07.2021, nachmittags, musste die Freiwillige Feuerwehr Sebnitz mit acht Einsatzfahrzeugen zu einem Brand an der Langen Straße ausrücken. In der Unterführung Richtung EDEKA wurden durch dort ansässige Geschäftsinhaber Pappkartons zur Entsorgung bereitgestellt. Allerdings kam es nicht mehr dazu, weil diese in Flammen standen.

Die Polizei hat die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen, weil dem Verdacht der Brandstiftung nachgegangen werden muss.

Dank der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Mitarbeitern der dort ansässigen Geschäfte konnte Schlimmeres verhindert werden. Trotzdem ist ein erheblicher Schaden in Folge des Feuers am Putz, an den Oberflächen der Fenster im 1. und 2. OG, an den Ladengeschäften sowie an der Beleuchtung zu verzeichnen.

Die Bevölkerung wird aufgefordert sich bei der Stadtverwaltung Sebnitz, Ordnungsamt, Tel. 035971 84251, zu melden, falls sie zu diesem Vorfall Beobachtungen gemacht hat. Jeder noch so kleine Hinweis könnte helfen, den oder die Täter zu finden und zur Verantwortung zu ziehen.



Foto: Papesch

Landeshauptstadt Dresden

Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer.

Für die Sächsische Sicherheitswacht sollten sich Interessenten bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt **Dresden** sowie der Polizeireviere **Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz** und **Freital-Dippoldiswalde** wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielflächen in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm

Hier finden Sie auch drei zum Download bereitgestellte Dokumente, welche Bestandteil ihrer Bewerbung sein müssen.

Vor ihrem ersten Einsatz durchlaufen die zukünftigen Sicherheitswächter eine ca. 50-stündige Ausbildung, welche mit einem mündlichen Abschlussgespräch beendet wird. Als Ausbildungsbeginn ist das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Aussagefähige Bewerbungen können bis zum **10. September 2021** an die Polizeidirektion Dresden, Referat 1, Schießgasse 7, 01067 Dresden oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.

Öffnungszeiten Corona-Testzentren

KiEZ-Sebnitz e. V., Bergweg 28, 01855 Sebnitz

Bis 08.08.2021

Mo. 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
 Di. 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
 Mi. 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
 Do. 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
 Fr. 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ab 09.08.2021

Mo. 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
 Di. geschlossen
 Mi. 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
 Do. geschlossen
 Fr. 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Letzter Einlass 30 Min. vor Öffnungsende!

An Feiertagen geschlossen!

Bitte bringen Sie zum Test einen gültigen Personalausweis, die Krankenversicherungskarte und einen Kugelschreiber mit. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend. Es kann zu Wartezeiten kommen.

www.kiez-sebnitz.de

Wenn möglich, nutzen Sie die schnelltest.click App im App-Store. Mit der schnelltest.click App brauchen Sie nach Durchführung des Tests nicht auf das Ergebnis warten!

Deutsches Rotes Kreuz, Markt 15, 01855 Sebnitz

Do. 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Berghof Lichtenhain

Ballsaal im Erblehngericht, Am Anger 1, 01855 Lichtenhain

E-Mail: testzentrum@berghof.li

Es entfallen die regulären Öffnungszeiten. Tests sind nach telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 035971 801935 möglich.

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See) ab sofort wieder im Sebnitzer Rathaus möglich

Die kostenlose Rentenberatung im Sebnitzer Rathaus findet wieder statt - zurzeit gibt es freie Termine zur Rentenberatung am Dienstag, 17. und 31.08.2021. Die Beratung ist nur mit Voranmeldung (Terminvergabe!) möglich.

(Stadtverwaltung Sebnitz, Hauptverwaltung, Zimmer 308, Tel. 035971 84153, richard.schlenkrich@stadtverwaltung-sebnitz.de oder persönlich vor Ort.)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie dazu. Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf Kontenklärung: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters, bei Rentenansprüchen: Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steueridentifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit.

Zu fachlichen Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt zu Frau Bochat (0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail an versichertenberaterin@bochat.eu) auf.

Entdecker-Handbuch für Museen im Kulturräum Meißen, Sächsische Schweiz und dem Osterzgebirge



Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturräum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat ein Entdeckerhandbuch für Museen herausgegeben, welches die vielfältigen Angebote kultureller Bildung in unserer Region anschaulich auf den Punkt zusammenfasst.

Unter https://kulturräum-erleben.de/de_DE/entdeckerhandbuch finden Sie spannende Informationen rund um die Museen in Ihrer Region. Ideal aufbereitet für Kinder, Jugendliche Familien und alle Museumsfans!

Nächtliche Holztransporte sorgen für Ärger!

Auf Unverständnis bei vielen Anwohnern treffen die nächtlichen Holztransporte von diversen Fuhrunternehmen. Dabei erreichten die Stadtverwaltung Sebnitz in den letzten Wochen vermehrt Beschwerden über nächtliche Ruhestörung und die Missachtung von Tonnagebegrenzungen an einigen Straßen. Die Große Kreisstadt Sebnitz als untere Straßenverkehrsbehörde kann in besonders dringenden Fällen Ausnahmegenehmigungen von der Tonnagebegrenzung erteilen. Hierbei darf die Sicherheit des Verkehrs durch die Ausnahmegenehmigung nicht gefährdet werden. **Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keinerlei Ausnahmegenehmigungen seitens der Stadtverwaltung Sebnitz erteilt worden.**

Weiterhin sorgt die durch die Holztransporte enorme nächtliche Lärmbelästigung für viel Kritik. Hierzu ist festzustellen, dass dies auch der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Sebnitz und deren Regelungen unterliegt. § 7(1) PolVO sagt dazu aus: „Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.“ – Ausnahmegenehmigungen von dieser Regelung sind ebenfalls nicht erteilt worden. In jedem Fall sollte bei Vorliegen dieser Sachverhalte die Polizei verständigt werden. Die Notiz des Kfz-Kennzeichens kann dabei sehr hilfreich sein. Darüber hinaus können sich betroffene Bürger an die Stadtverwaltung Sebnitz, Ordnungsamt unter 035971 84251 wenden.



(Foto: privat)

VERKEHRSHINWEIS – Straßenbauarbeiten an der S 165 Sebnitz – Lohsdorf vorgesehen

In der Folge der Starkniederschläge am Wochenende vom 16. bis 18. Juli kam es im Zuge der S 165 zu mehreren Böschungsrutschungen. Dadurch wurde die Standsicherheit der Straße gefährdet und es mussten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mehrere Sperrungen des Verkehrsraums eingerichtet werden. Die Bauarbeiten zur Instandsetzung der S 165 sollen noch innerhalb der Sommerferien durchgeführt werden. Der tatsächliche Baubeginn wird hier noch bekanntgegeben, nachdem alle notwendigen Rahmenbedingungen mit den Beteiligten abgestimmt wurden.

Aufgrund der Schadensbilder und der vorhandenen Fahrbahnbreite sind diese Arbeiten nur unter Vollsperrung realisierbar. Eine Umleitung ist dann über die S 156 von Hohnstein nach Neustadt und die S 154 nach Sebnitz vorgesehen, Gegenrichtung analog. Bereits im Voraus werden alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Beachtung gebeten.

Die AGH Wanderwege hat im Juni/Juli folgende Aufgaben ausgeführt

Auf dem Wanderweg um den Urnenfriedhof am Plader wurde Gras und Unkraut am Zaun und den Wegen entfernt.

Im Kiefricht, am Goldgründelweg, am Schaarwändeweg und im Sebnitzer Wald wurden Kontrollen durchgeführt, Schutzhütten und Sitzgelegenheiten gesäubert und gestrichen, Unkraut entfernt und Brombeersträucher verschnitten.

In den Goldgruben wurden die Bänke und Tafeln zum Lehrpfad gesäubert und gestrichen sowie an den Wegen das Unkraut entfernt.

Die fachliche Betreuung wird wieder durch die TDS übernommen.



Standesamt

In Sebnitz haben geheiratet

Tommy und Franziska Herrmann, geb. Schneider aus Sebnitz



In Sebnitz sind verstorben

Johannes Gretschel, 80 Jahre aus Sebnitz
Hanspeter Zirnstien, 83 Jahre aus Sebnitz
Christa Großmann, 71 Jahre aus Sebnitz



Informationen aus dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Landrat ehrt beste Absolventen des Landkreises

Jährlich zum Ende des Schuljahres ist es zu einer schönen Tradition geworden, dass Landrat Michael Geisler die besten Absolventen des Abschlussjahrganges der Gymnasien, Oberschulen und Berufsfachschulen nach Schloss Weesenstein einlädt, um sie für ihre herausragenden Leistungen zu würdigen. Dank der „Corona-Pause“ konnte die Veranstaltung in diesem Jahr am 22.07.2021 stattfinden.

Es war ein sehr erfolgreicher Jahrgang: So schlossen 23 Absolventen mit einer glatten 1,0 ab und 18 junge Leute glänzten mit einer 1,1. Die Abschlussnote 1,2 erreichten 21 Absolventen. Leider konnten nicht alle dabei sein – es waren einfach zu viele, die diese tollen Ergebnisse in diesem Jahr erreichten. Sie erhalten dennoch eine Würdigung des Landrates in schriftlicher Form.

„Sie können sehr stolz sein, denn es war gewiss kein einfaches Schuljahr. Trotz allem haben Sie zielstrebig auf Ihren Abschluss hingearbeitet und das Beste daraus gemacht. Dafür zolle ich Ihnen meine Hochachtung!“, brachte Landrat Geisler seine Anerkennung zum Ausdruck.



Die besten Absolventen des Abschlussjahrgangs 2021 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Foto: Landratsamt

Anerkennung gebührt jedoch auch den Eltern und nicht zuletzt den Lehrern, die einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben. Vom Goethe-Gymnasium Sebnitz haben Luisa Hänsel mit 1,0 und Klara Ermisch mit 1,1 ihr Abitur bestanden.

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für den weiteren Lebensweg!

Tourismus und Stadtmarketing

Öffnungen touristische Einrichtungen (ohne Testpflicht)

Touristinformation Sebnitz:

10:00 – 17:00 Uhr

Kahnfahrt Obere Schleuse:

09:30 – 16:00 Uhr

(Es sind aktuell nur Talfahrten von der Rindenhütte Richtung Staumauer möglich.)

Sport- und Freizeitzentrum SoliVital

Fitnessstudio, Kletterhalle und Kegelbahn

Mo. 14:00 – 21:00 Uhr, Di. - Fr. 10:00 – 21:00 Uhr,

Sa./So. 10:00 – 19:00 Uhr

KinderTobeland Mo. – Fr. bis 19:00 Uhr und

Restaurant Flowers Di. - So. 11:30 – 20:00 Uhr

Freibad KräuterVitalbad:

täglich 10:00 – 19:00 Uhr

Schaumanufaktur Haus der Deutschen Kunstblume:

Di. - So. 10:00 - 17:00 Uhr, Mo. geschlossen

Werksverkauf:

10:00 - 17:00 Uhr

Touristinformation Altendorf:

Mo./Di. und Do./Fr. 09:00 – 16:00 Uhr,

Sa. 09:00 – 12:00 Uhr, Mi./So. geschlossen

Bürgerbüro „HIER“/Touristinformation Hinterhermsdorf:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Sonnabend 09:00 – 12:00 Uhr (nur Touristinformation)

Waldarbeiterstube Hinterhermsdorf:

Fr. 15:00 – 17:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr

freitags 17 Uhr Dorfspaziergang

Stadtbibliothek Sebnitz

Urlaub vom 2. bis 20. August

(Zugang über Schandauer Straße aufgrund Baumaßnahmen)

Mo. 10:00 – 15:00 Uhr, Di. 14:00 – 17:00 Uhr,

Do. 16:00 – 19:00 Uhr

Mi./Fr. geschlossen

TILLIG Modellbahn-Galerie (Modelleisenbahn-Museum)

(Lange Straße 58 – 60, Tel.: 035971 90327)

Montag – Freitag

10.00 – 17.00 Uhr

Sonnabend

10.00 – 16.00 Uhr

Urzeitpark Sebnitz (Forstweg 14, Tel. 035971 58800)

Vorerst geschlossen

Oldtimer-Museum Sebnitz, Bahnhof

(Bahnhofstraße 17, 01855 Sebnitz, Tel. 035975 80746 oder 0162 4463022)

Gerade Kalenderwoche:

Mo. geschlossen

Di., Mi., Do.

10.00 – 17.00 Uhr

Fr., Sa.

10.00 – 14.00 Uhr

Sonntag geschlossen oder nach telefonischer Vereinbarung

Ungerde Kalenderwoche:

Mo. geschlossen

Di., Mi.

10.00 – 14.00 Uhr

Do., Fr., Sa.

10.00 – 17.00 Uhr

Sonntag geschlossen oder nach telefonischer Vereinbarung

Technisches Denkmal und Museum Neumannmühle

Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag

11:00 – 17:00 Uhr

Ohne Voranmeldung möglich!

www.neumann-muehle.de

info@neumann-muehle.de

Aufruf zur Kartenrückgabe für den Blumenball „Sebnitz tanzt!“ in der Touristinformation

Wer noch im Besitz von Karten für die im Frühjahr 2020 geplante Ballveranstaltung „Sebnitz tanzt!“ ist, wird hiermit gebeten, diese zur Rückerstattung des

Kaufpreises bis spätestens 15. September in der Touristinformation Sebnitz zurückzugeben.

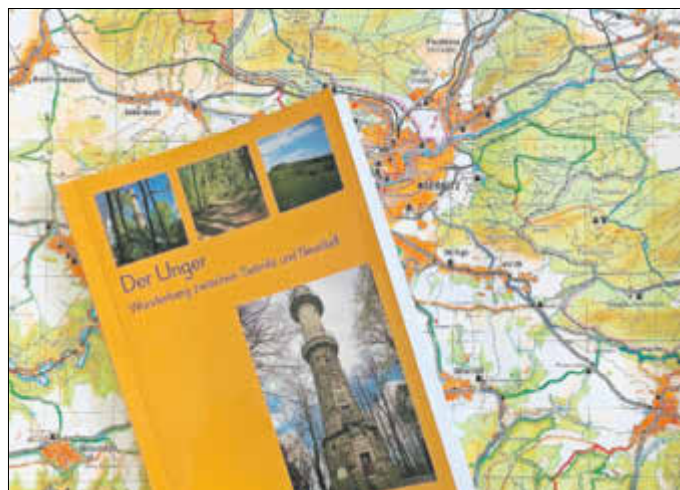
Mitzubringen sind die Karten (wenn möglich mit Kaufbeleg) und Ansteckblumen sowie eine Bankverbindung für die Rückerstattung der Kosten. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Touristinfo unter 035971 70960 oder per E-Mail an touristinfo@sebnitz.de zur Verfügung. Die Touristinformation im Haus Deutsche Kunstblume hat täglich von 10 - 17 Uhr geöffnet (variable Mittagspause zwischen 12 und 13 Uhr).

Was machen in 6 Wochen Sommerferien?

Vorschlag 1: Entdecken! Der Unger. Wanderberg zwischen Sebnitz und Neustadt.

Vorgelegt von den Ungerfreunden um die diplomierte Ingenieurin für Landespflege und Umweltpädagogin Jana Spitzer, gibt das Heft Informationen über den Berg, den bestimmt jeder Einheimische mindestens als Schulkind hoch und runter durfte. Vielleicht ist das 107 Seiten umfassende, reich bebilderte Heft eine Gelegenheit, eigenes Wissen aufzufrischen. Sie finden es ab 23.08. nach unserem Urlaub zur Leihe in der Stadtbibliothek (Hinweis: Online-Vorbestellung nutzen!) und in der Touristinformation zum Kaufpreis von 10 Euro.



Vorschlag 2 folgt nächste Woche ...

Wirtschafts-Infos**Arbeitslosenquote in der Geschäftsstelle Sebnitz weiter rückläufig**

Der Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Juli 2021 zeigt, dass die Arbeitslosenquote in der Geschäftsstelle Sebnitz 4,6 % beträgt. Das ist ein Rückgang von 0,1 %

auf den Vormonat. Den prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosenzahlen in den einzelnen Geschäftsstellen im Vergleich zum Juni verzeichnete erneut die Region Sebnitz.

Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist, entgegen der üblichen Entwicklung im Sommer, in diesem Juli weiter zurückgegangen. Bleibt zu wünschen, dass sich die Stabilisierung in der Wirtschaft und damit auch auf dem Arbeitsmarkt weiter fortsetzt.

Die Arbeitgeber haben Arbeitskräftebedarf besonders im verarbeitenden Gewerbe, im Verkehr und Lager, in der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich Handel. Aber auch im Dienstleistungsbereich und im Gastgewerbe werden Arbeitskräfte gesucht.

Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Juli um vier Stellen auf 261 gestiegen; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 35 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im Juli 45 neue Arbeitsstellen. Seit Januar gingen 343 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 33.

Ausbildungsmarkt

Noch bis in den Herbst hinein ist die Agentur für Arbeit Pirna intensiv in Sachen Ausbildung 2021 unterwegs. Es soll allen Schulabsolventen und Ausbildungssuchenden die Chance auf eine Lehrstelle im Landkreis aufgezeigt werden. Jeder kann für

»Neues Grenzblatt«

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der »Großen Kreisstadt Sebnitz«
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

sein Können und seine Interessen etwas Passendes finden. Die meisten freien Ausbildungsstellen im Landkreis gibt es in den Berufen:

Zerspanungsmechaniker/in, Verkäufer/in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Bäckereiverkäufer/in, Elektroniker/in, Hotelfachmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Industriemechaniker/in, Verfahrensmechaniker/in Kunststoff und Kautschuk, Koch/Köchin.

Aktuelle Stellenangebote aus der Region finden Sie auf der städtischen Homepage aber auch auf der Homepage des BAZ-Initiativbüros unter www.baz-initiative.de

Blick zum Nachbarn

GEMEINSAM – GRENZÜBERSCHREITEND – SPORTLICH IN DEN FERIEEN



Der Softball-Club Dolni Poustevna lädt zu Kinderaktivitäten, mit freundlicher Unterstützung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, ein. Termin: 09. – 22.08., täglich 10:00 – 18:00 Uhr, Treffpunkt: Grenzübergang Sebnitz/Dolni Poustevna.

14 Tage Ferienaktivitäten (sportliche, kulturelle, kreative), gemeinsames Musizieren, Ausflüge, Lagerfeuer und Ferienspiele. Gemeinsames Team von deutschen und tschechischen Pädagogen bietet den Kindern ein bunt gemischtes Ferienprogramm an. Für die sprachliche Unterstützung wird die ganze Zeit ein Dolmetscher dabei sein. Dank der freundlichen Unterstützung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ist die Teilnahme kostenlos. Mehr Infos und Anmeldung unter Tel. 0175 4140750, Martina Böhme

„Mein Kasper und ich...“
Lebenserinnerungen eines Puppenspielers

Herzlich willkommen zur
SONDERAUSSTELLUNG
der Städtischen Sammlungen Sebnitz

„ehemalige Bibliothek Hohnstein“ Rathausstr. 10 (Zugang über Rathaushof)

- Viele Original-Spielfiguren
- Fotos, Schriften, Plakate und Filme aus dem Nachlass von Max Jacob
- Jede Menge unterschiedlichster Handpuppen zum „selber spielen“ nicht nur für die jüngeren Gäste!

Begeben Sie sich auf eine Reise in die bunte Welt des traditionellen Handpuppentheaters!

Öffnungszeiten: Freitag – Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
EINTRITT FREI!

Schulen/Kindertagesstätten

Sommerferienprogramm DRK Hort Rasselbande



Das Ferienprogramm vom DRK Hort „Rasselbande“ in Sebnitz für den Zeitraum vom 09. bis 20.08.2021. Wir treffen uns wie immer bis 09:00 Uhr im Hort. Bei Aktivitäten außerhalb des Hortes stehen die Treffzeiten bei dem jeweiligen Angebot dabei. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind für Ausflüge eine Maske dabei hat.

Montag, 09.08.2021

Action im Elbe-Freizeitland

Treff ist bis spätestens 08:30 Uhr im Hort.

Zurück sind wir gegen 14:00 Uhr.

Kosten: 10 Euro

Dienstag, 10.08.2021

Baden im Petzold-Bad

Bitte holen Sie Ihr Kind direkt im Bad ab oder informieren Sie uns wann Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen darf.

Eintritt: 2,50 Euro

Mittwoch, 11.08.2021

Picknick im Naherholungszentrum Forellenschenke.

Donnerstag, 12.08.2021

Baden im Petzold-Bad

Bitte holen Sie Ihr Kind direkt im Bad ab oder informieren Sie uns wann Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen darf.

Eintritt: 2,50 Euro

Freitag, 13.08.2021

Die Woche lassen wir mit einem Kreativ-Tag ausklingen.

Montag, 16.08.2021

In der Gärtnerei Klein schnuppern wir in die Rosenwerkstatt rein.

Kosten: 3 Euro

Dienstag, 17.08.2021

Baden im Petzold-Bad

Bitte holen Sie Ihr Kind direkt im Bad ab oder informieren Sie uns wann Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen darf.

Eintritt: 2,50 Euro

Mittwoch, 18.08.2021

Sporttag im Hertigswalder Bad, mit Frau Wiekiera (Badesachen bitte mitbringen)

Kosten: 3 Euro

Donnerstag, 19.08.2021

Baden im Petzold-Bad

Bitte holen Sie Ihr Kind direkt im Bad ab oder informieren Sie uns wann Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen darf.

Eintritt: 2,50 Euro

Freitag, 20.08.2021

Kreativtag im Hort

Es sind kurzfristige oder wetterbedingte Änderungen möglich!

Ade du schöne Kindergartenzeit ...

... sagen nun bald unsere zukünftigen Schulanfänger aus der ASB Kneipp Kita „Schlumpfenhausen“. So ist es bei uns Brauch, die Kindergartenzeit würdevoll zu verabschieden.

Nach einem leckeren Frühstücksbuffet machten wir uns bei herrlichem Sonnenschein auf den Weg zur traditionellen Abschlusswanderung. Wir liefen vom Kindergarten nach Hertigswalde – am Piratenspielplatz folgte eine kurze Rast. Im Anschluss wanderten wir am Wildgehege vorbei. Im angrenzenden Wald folgten wir nun den Spuren eines Waldkoboldes. Er führte uns mit bunten Bändern und kleinen Aufgaben sicher durch seinen Wald. Auf unserem Weg fanden wir an zwei bunt geschmückten Schutzhütten eine Überraschung – es standen kleine und große Leckereien zur Stärkung für uns bereit. Der Wegweiser führte uns auch zur Forellenschenke, wo wir eine

lange Pause machten, das Kneippbecken zum Wassertreten nutzten und Zeit zum Spielen und Verweilen hatten. Am späten Nachmittag kamen wir im Kindergarten an und wurden mit einem köstlichem Kindercocktail empfangen. Nach einer kleinen Dusche im kühlen Nass gab es ein sehr schmackhaftes Abendbrot. Als die Kinder in den Garten gingen, gab es ein großes Staunen, so waren doch am Baum ganz viele Zuckertüten gewachsen. Jedes Kind fand seine Zuckertüte und freute sich sehr. Wir hatten einen wunderschönen und erlebnisreichen Tag – die Kinderaugen strahlten. Wir werden diesen Tag in guter Erinnerung behalten.

Die grünen Schlümpfe mit Anja, Gabor und Daniela



Vereine/Organisationen/Parteien

SHG Depression „Füreinander da sein“

Wir treffen uns am 11.08.2021, 15:00 Uhr, in den Schiller-Apartments in Sebnitz, Schillerstraße 13. Betroffene sind herzlich eingeladen. Unser Nachmittag erfolgt unter der Einhaltung der Hygienevorschriften. Es gelten die aktuellen Regelungen der sächsischen Coronaschutzverordnung.

K. D.

Gestaltung von eigenen Gipsbildern

In zwei schönen Gruppenstunden gestalteten wir unsere eigenen Gipsbilder. Im Raum der Ergotherapie stand schon alles bereit, sodass wir gleich loslegen konnten. Wir rollten den Salzteig in der entsprechenden Form aus und überlegten, welches Motiv uns denn am besten gefällt. Ob maritim, floral oder ganz fantasievoll, es gab für jeden etwas Passendes.



Nachdem der Gips in die Form gegossen wurde, musste er über Nacht aushärten. Am nächsten Tag durften wir unsere getrockneten Gipsbilder fertig gestalten. In vielen bunten Farben wurden alle Bilder bemalt.

Anschließend konnten wir unsere fertigen Bilder mitnehmen und können uns nun immer an diesem Anblick erfreuen.

Der Wohnbereich 3

Der Unabhängige Seniorenverein e. V. informiert

Montag, 23.08.2021, 14:30 Uhr

Vereinsnachmittag in der Gaststätte „Bergkeller“ mit Überraschungen

Sudetendeutsche Heimatfreunde

Liebe sudetendeutsche Heimatfreunde, unsere nächste Zusammenkunft findet statt am Donnerstag, dem 12.08.2020, 14:30 Uhr, im „Gasthof Hertigswalde“ in Sebnitz

Vorstand

15 Jahre 48h-Aktion: Seid dabei!



Seit 15 Jahren schon begleitet der Jugendring SOE e. V. Jugendgruppen, die im Rahmen der 48h-Aktion tolle Projekte für ihre Gemeinden umsetzen. Sie bauen Insektennisthilfen, kümmern sich um die Instandhaltung von Wanderwegen, reparieren Bänke

und Zäune, sammeln Müll, pflanzen Bäume und vieles mehr – und das alles ehrenamtlich! Ein großes Dankeschön geht an alle beteiligten Gruppen für das tolle Engagement!

Auch in diesem Jahr sind alle Jugendclubs, jungen Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen herzlich eingeladen, zwischen dem 8. und dem 10. Oktober mit einem selbst gewählten Projekt etwas Bleibendes für ihre Gemeinde zu (er-)schaffen.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet. Zudem stiftet die Ostsächsische Sparkasse Dresden in diesem Jahr einen Sonderpreis im Wert von 250 Euro für das beste Projekt aus dem Bereich Umwelt- oder Tierschutz. Frau Kati Kade, Leiterin des Geschäftsbereichs für Gesundheit, Soziales und Ordnung im Landratsamt, übernimmt freundlicherweise wieder die Schirmherrschaft für die 48h-Aktion.

Interessierte Gruppen können sich bis zum 22. August per Flyer, Telefon, E-Mail oder online beim Jugendring SOE e. V. anmelden:

<https://www.jugend-ring.de>

E-Mail: lisa.instenberg@jugend-ring.de

Tel.: 03501 7929009

Mobil: 0151 18998868

40. Sebnitzer Zuckerkuchentour

Wanderfreuden auf der 10-km-Tour



Zur 40. Sebnitzer Zuckerkuchentour am Sonnabend, dem 28. August 2021, wird es wieder drei abwechslungsreiche Touren mit verschiedenen Streckenlängen geben. Die kürzeste Route ist ca. 10 km lang und überwindet rund 300 Höhenmeter. Start und Ziel sind – wie bei allen Streckenlängen – am Probenhaus der Sachsenländer Blasmusikanten, Schandauer Straße 77, gegenüber vom Gasthaus Grüne Wiese.

Losgewandert werden kann zwischen 07:30 Uhr und 10:00 Uhr.

Die Route verläuft über den Ulbersdorfer Weg, ein kurzes Stück an der Hohnsteiner Straße entlang zu den Goldgruben und von dort nach Schönbach. Der Weg führt dann weiter in Richtung Unger, biegt aber vor dem Berg wieder nach Sebnitz ab. Über den Hasenberg geht es zum Plader und übers Horn hinunter ins Johannistal. Von dort führt die Tour zurück zum Startpunkt, wo die namensgebende Belohnung und eine Urkunde auf

die Wanderer warten. Jeder Wanderer erhält am Start eine Streckenbeschreibung samt Übersichts-Skizze. Eine eigene Wanderkarte zur Orientierung sollte aber trotzdem mitgeführt werden. An den entscheidenden Punkten der Runde stehen wieder Kontrollposten, die das Passieren mit einem Stempel quittieren. Die 40. Sebnitzer Zuckerkuchentour wird durch die Große Kreisstadt Sebnitz sowie durch den Freistaat Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes gefördert.

Sport

Eishockey in der Region



Aus der Schule des regionalen und grenzüberschreitenden Projektes „Eishockey“ wird Leon Ufer aus Hinterhermsdorf in der kommenden Saison für die U11 der Dresdner Eislöwen spielen. Er ist mit einer der besten Spieler seines Jahrgangs und möchte einmal bei den großen Eislöwen mitspielen. Ein sportliches Vorbild der sein Eishockey-ABC im deutsch-tschechischen Sportprojekt lernte. Das Projekt wurde schon mehrmals ausgezeichnet und wird von der Europäischen Union finanziell unterstützt. Auch für unsere Sebnitzer Kinder wird es im September wieder auf das Eis nach Rumburk oder Varnsdorf gehen können. Alle interessierten Nachwuchssportler sind dazu recht herzlich eingeladen (nähere Infos dazu zeitnah auf <http://sport-united.eu/>) und vielleicht ist auch wieder ein kleines Nachwuchstalent wie unser Leon dabei.

SSV 08 e. V.



Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

Sa., 07.08.2021 – 19. Sonntag im Jahreskreis
17:00 Uhr Hl. Messe

Ortsteile

Hinterhermsdorf

Wahl des neuen Vorstandes

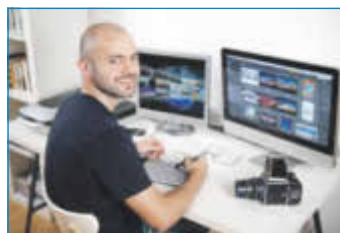
Am 22.07.2021 konnten sich die Mitglieder des Heimatvereins von Hinterhermsdorf zu ihrer lang schon fälligen Jahreshauptversammlung treffen. Nach dem Vortragen des Rechenschafts- und Finanzberichtes sowie Vorstellung der geplanten Veranstaltungen für den Rest des Jahres, sofern es uns die Pandemie erlaubt, wurde der alte Vorstand verabschiedet und der neue gewählt. Im Anschluss gab es bei einem gemütlichen Zusammensein die Möglichkeit zur regen Diskussion.

Nach einer sehr langen Pause ohne Treffen, war es für jeden wieder mal ein schöner Abend. Wir wünschen allen einen guten neuen Start ins Vereinsleben von Hinterhermsdorf.

Der Vorstand



— Anzeige(n) —



Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.

LINUS WITTICH
Medien KG

Kirchennachrichten

Neuapostolische Kirche

NAK Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Sonntag, 08.08.2021

10:00 Gottesdienst

Sonntag, 15.08.2021

10:00 Gottesdienst

Kontakt und Informationen: 0152 3384 8690

www.bischofswerda.nak-nordost.de

Bitte die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu COVID-19 beachten!

Frank Röllig



Garten- & Landschaftsbau

Dorfstraße 5 | Ulbersdorf
01848 Hohnstein

Tel. (035971) 557 83

Funk (0172) 357 94 19

e-mail: roellig-f@t-online.de

Unsere Leistungen

- Winterdienst vom Kleintraktor bis Unimog
- Grün- und Heckenschnitt sowie Baumpflege
- Gestaltung von Außen- und Hofanlagen mit Pflasterarbeiten und Wegebau
- Zaun- und Carportbau // Landschaftsbau und -pflege
- Kleintransporte und Baggararbeiten
- Liefern von Sand, Kies, Frostschutz, Splitt und Fertigbeton



Bogenschießen für jedermann immer montags



Ab sofort lädt der Schützenverein Hinterhermsdorf jeden Montagabend von 18:30 bis 20:30 Uhr zum Bogenschießen in die Turnhalle Hinterhermsdorf ein. Jeder kann gern Vorbeikommen und sich zum Unkostenbeitrag von 5,- Euro im Bogensport probieren. Das Angebot richtet sich insbesondere auch an Familien und Urlaubsgäste. Hallen-Turnschuhe bitte nicht vergessen!



Foto: pixabay/irinakeinanen

Mittelndorf

An alle Vereinsmitglieder des Feuerwehrvereins Mittelndorf

Am Sonnabend, dem 11.09.2021, findet 19:00 Uhr in Mittelndorf, Schandauer Straße 10 eine außerordentliche Mitgliederversammlung zwecks Auflösung des Feuerwehrvereins Mittelndorf e. V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gründe für die Auflösung des Vereins
3. Abstimmung über die Auflösung des Feuerwehrvereins Mittelndorf e. V.
4. Bestimmung der Liquidatoren
5. Entscheidung wie das Vereinsvermögen verwendet wird
6. Erläuterung des weiteren Vorgehens

Nancy Tobias
Vorsitzende

Simone Hölzel
Schriftführer

Allgemeines

Neue Chipkarten für Fahrgäste im Regionalverkehr

In den kommenden Monaten erhalten 11.000 Stammkunden der regionalen Verkehrsunternehmen in Ostsachsen statt der gewohnten Papiertickets eine Chipkarte für ihre Fahrt mit Bus und Bahn. Die neue FAHRKARTE für alle Abo-Kunden im Nahverkehr ist ein gemeinsames Projekt des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) und des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) und wurde vom Freistaat Sachsen umfassend gefördert. Das Staatsministerium fördert den Aufbau eines E-Ticket-Systems und die Einführung der Chipkarten mit über 1,5 Millionen Euro. Die beiden Verkehrsverbünde investierten gemeinsam weitere 700.000 Euro. „Die gemeinsame Hintergrundtechnik und einheitliche Standards ermöglicht dieses verbundübergreifende Projekt, an dem wir gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Landratsämtern in den letzten Jahren intensiv gearbeitet haben“, erläutert Burkhard

Ehlen, Geschäftsführer des VVO. „Deutlich sichtbar wird das am gemeinsamen Layout des Tickets.“

Alle wichtigen Informationen erhalten die Fahrgäste zusammen mit der Zusendung der neuen Chipkarte. In einem ersten Schritt hatten bereits im vergangenen Sommer über 35.000 Schülerinnen und Schüler in den beiden Verbänden eine Chipkarte erhalten.

Alle Informationen zur FAHRKARTE gibt es im Internet unter www.vvo-online.de/eTicket sowie www.zvon.de/eTicket. Individuelle Beratung gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, der VVO-InfoHotline unter 0351 8526555 und am ZVON-Infotelefon unter 0800 98664636.



Foto: Lars Neumann

Soziale Beratung der Diakonie

Dienstag, 10.08.2021, 10:00 – 12:00 Uhr,
Diakoniezentrum, Bahnhofstraße 36,
01844 Neustadt in Sachsen
Tel. 0176 51609523
E-Mail: soziale.beratung@diakonie-pirna.de

Öffentliche Zustellung nach § 4 Absatz 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herr Juan Lehmann
letzter bekannter Aufenthaltsort:
Tannertstraße 9 in 01855 Sebnitz
ist ein Schriftstück „Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen“ zuzustellen.
Da der Aufenthaltsort von Herrn Lehmann zurzeit unbekannt ist, wird das Schriftstück öffentlich zugestellt.
Herr Lehmann oder ein bevollmächtigter Vertreter kann in das betreffende Schriftstück in der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 09.09.2021 im Vermessungsbüro Ingo Teßmer, Blumenstraße 8, 01844 Neustadt in Sachsen, einsehen.

Neustadt in Sachsen

Ingo Teßmer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**

Tel. (03944) 36160

www.wm-aw.de (Fa.)

Hier wäre Platz für

Ihre Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de

Isolieren Sie die Zahlen!

3	7			6		5	2	
5		6						
4	8		5		9			
6					3			
	2		6		1		5	
			9					8
			7		2		6	1
						2		5
	5	7		9			3	4

Zur Verstärkung unseres Praxisteam suchen wir

Physiotherapeut m/w

Festeinstellung oder freiberufliche Tätigkeit
MLD und/oder MT

PHYSIOaktiv

-Praxis für Physiotherapie-

Volker Henke
Schillerstr. 8
01855 Sebnitz
01520/1640605

WW wüstenrot

Wünschen werden Wirklichkeit

**„Wüstenrot & Württembergische,
Agentur Püschel zieht um...“**

Ab **01.09.2021** in der **Pirnaer Landstr. 13**
in **01833 Stolpen,**
(erstmalig eröffnet am **14.09.2021**)
da wir vom **01. - 13.09.2021** Urlaub haben.



Neue Öffnungszeiten!

Di. und Do. von 10 - 12 und 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung
TEL.: 0152 09495731

Bis 31.08.2021 finden Sie mich noch
in **01844 Neustadt · Oberdorf 37**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DAS APPCHEN ZUM BLÄTTCHEN



Jetzt kostenlos herunterladen
und immer und überall
Neigkeiten aus Ihrem Ort
und Ihrer Heimat erhalten!



meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app





Abschied nehmen



*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das
Dunkel unserer Trauer leuchten.*



Danksagung

*Ich bin nicht weit gegangen,
nur ein Stück voraus.*

Von Herzen danken wir allen,
die sich in stiller Trauer mit
uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Bettina Krah

geb. Weber

Ein besonderer Dank gilt dem
Pflegedienst Koslowsky, Herrn
Bodo Wilkens für die gefühlvolle
Trauerrede sowie der Bestattung
und Trauerhilfe Sebnitz GmbH.

In liebevoller Erinnerung
Deine Kinder
Holger und Nicole
Im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier

ganz individuell gestalten

Anzeige

Wenn ein Familienmitglied oder enger Freund verstirbt, wünschen sich die Hinterbliebenen eine würdevolle Trauerfeier. Früher hielt man diese in einem religiösen Rahmen ab, heutzutage ist das kein Muss mehr. Falls der Angehörige nicht Mitglied einer Kirche war oder die Familie keine kirchlich geprägte Feier wünscht, bietet sich eine weltliche Form des Abschieds an. Bei solch einer freien Zeremonie steht nicht der Gedanke an Gott, sondern der Verstorbene selbst, sein Leben und sein Charakter im Mittelpunkt. Eine freie Trauerfeier muss nicht nach starren Regeln ablaufen, sondern lässt sich im Gegenteil genauso individuell abhalten, wie das Leben des Verstorbenen war.

Unmittelbar nach dem Tod des geliebten Menschen fällt es schwer, eine schöne Gedenkfeier zu organisieren und womöglich noch selbst über die verstorbene Person zu sprechen. Diese Aufgabe übernimmt oft ein Trauerredner. Er hilft bei der Organisation der Feierlichkeit, gestaltet den Tag im Sinne des Verstorbenen und begleitet die Trauergäste beim letzten Gang. Wichtig ist, dass ein Trauerredner sich im Vorfeld viel Zeit für das Vorgespräch nimmt. Bei dieser Gelegenheit erläutert die Familie ihre Wünsche und Vorstellungen für die Feier und erzählt aus dem Leben des Verstorbenen. Gemeinsam legt man dann unter anderem fest, wie die Trauerrede gestaltet sein soll und welche Musik erklingt. So ist es beispielsweise möglich, dass Lieder ausgewählt werden, die der Verstorbene gern gehört hat, die im Kontext zu ihm stehen oder die ganz einfach Trost spenden.

djd 64989



Foto: djd/Trauerredner-schaufler.de/Quadratmedia

*Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.
Man kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem lieben Ehemann, unserem lieben Vater, Opa,
Uropa, Bruder, Onkel und Schwager

Hanspeter Zirnstein

Malermeister

* 03.08.1937 † 29.07.2021

Die trauernden Angehörigen
Deine Helga
Dein Sohn Jörg mit Conny
Seine Enkel Kristin und Jana mit Familie
Bruder Sieghart mit Familie
Schwester Ursula mit Familie
Schwägerin Luise und Familie
Claudia mit Familie
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet am 13.08.2021, 13.00 Uhr
auf dem Friedhof Sebnitz statt.

*In der Trauer
nicht allein*

BT
Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de



Abschied nehmen



Zum individuellen Grabmal

Anzeige

Ein Grabstein ist eine lange währende Erinnerung an einen besonderen Menschen.

Dieser sollte einerseits den Menschen etwas bedeuten, die den Verstorbenen gekannt haben, und andererseits die Persönlichkeit und die Vorlieben des Verstorbenen selbst widerspiegeln. Daher ist es das Ziel eines jeden Steinmetzes, ästhetische, individuelle Grabmale zu schaffen, die beiden Ansprüchen gerecht werden. Wenden Sie sich daher vertrauensvoll an Ihren Steinmetz. Er nimmt sich Zeit für eine ausführliche Beratung und ist offen für Ihre Ideen.

Der Bestatter

Anzeige

Der Tod eines nahestehenden Menschen bringt viele Angehörige erst einmal durcheinander. Dabei muss in kürzester Zeit so viel geregelt werden. Gut, dass es den Bestatter gibt, der den Hinterbliebenen zur Seite steht. Professionell wie einfühlsam informiert er über alle notwendigen Schritte für die Vorbereitung der Bestattung. Sobald Hinterbliebene von sich aus auf den Verstorbenen sowie die Umstände seines Todes und ihre persönlichen Empfindungen zu sprechen kommen, hat das Trauergespräch bereits begonnen. Trauerarbeit wird heutzutage häufig von Bestattern begleitet.

Sobald ein Sterbefall gemeldet wurde, kümmert sich der Bestatter gemeinsam mit den Angehörigen um alle Formalitäten. Dazu gehört auch die hygienische Erstversorgung des Verstorbenen. So wird ein Leichnam unter Einhaltung der Hygienevorschriften gewaschen und angekleidet. Tätigkeiten, die früher oft von den Angehörigen übernommen wurden und auch heute noch unter Anleitung selbst übernommen werden können, sind in unserer Gesellschaft allerdings weitgehend an Bestattungsinstitute delegiert worden, womit das Wissen um den Umgang mit Verstorbenen sukzessive verloren gegangen ist, das eigentlich wesentlich zur Trauerbewältigung gehört.

Der Beruf des Bestatters zählt zu den handwerksähnlichen Berufen. Auch wenn Bestatter die Särge schon lange nicht mehr selbst zimmern, müssen sie sich mit den Materialien auskennen, um notwendige Handgriffe selbst ausführen zu können. *BDB*

Weil jeder Mensch besonders ist.



ANTON
BESTATTUNGEN

Sebnitz, Zwingerstraße 7
Telefon (03 59 71) 5 24 54
www.bestattungen-anton.de

*Erinnerungen, die unser Herz berühren,
gehen niemals verloren.*



Mein Ehemann, unser Vater, lieber Opa und Uropa

Johannes Gretschel
* 24.10.1940 † 21.07.2021

hat sich auf seine letzte Reise begeben. Wir danken dem Personal des ASB Seniorenpflegeheimes Sebnitz, Herrn Dr. Wenke mit seinem Team und der Bestattung und Trauerhilfe Sebnitz GmbH für ihre Bemühungen.

In stiller Trauer
seine Christine
sowie die Kinder Uwe, Jens und Ines
mit Familien

Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

Ein Leben ging zu Ende.

Plötzlich, unerwartet, unfassbar und viel zu früh, ist mein allerliebster, guter Sohn, der stets für mich da war, nach langer Krankheit verstorben.



Jörg-Achmed Schmidt
* 06.04.1963 † 26.06.2021

In stiller Trauer und unvergessen
Seine geliebte Mami Sieglinde
Enkel Marcel und Daniel mit Familien und Nico
Urenkel Tom, Hannes und Lilly
Bruder Marino und Enrico mit Familien
Günter und Luise

Die Bestattung findet im engsten Familienkreis statt.

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma



Irmgard Berger

möchten wir uns bei allen, die ihre Anteilnahme durch tröstende Worte, Blumen und Zuwendungen zum Ausdruck brachten, ganz herzlich bedanken.

Besonderen Dank an das Team der DRK-Sozialstation, an Herrn Steffen Wenke, das Bestattungshaus ANTON und Herrn Pfarrer Gulbins.

**Ihre Kinder und Enkel
im Namen aller Angehörigen**

Saupsdorf, im Juli 2021


HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Prämierte Grauburgunder


GOLDMEDAILLE
 MUNDUS VINI
 2021

**Bester
 Produzent
 Italien**
 MUNDUS VINI
 2021

**SIE SPAREN
 52%**


 ZWIESEL
 GLAS

 8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~82,46~~ nur € **39⁹⁰**
JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021
 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition

 Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1092288**

 Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.